

VITA

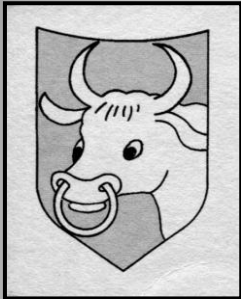
Persönliches

- ▶ verheiratet, 1 Kind
- ▶ Studium: Germanistik, Anglistik, Pädagogik; Weiterbildung: Sport
- ▶ Training/Ausbildung in Schauspiel und Regie u. a. mit Walter Lott, George Tabori, Susan Batson, Henryk Baranowski
- ▶ „Master-Teacher“- im Programm „Intel – Lehren für die Zukunft“
- ▶ Ausbildung zum Moderator
- ▶ zertifizierter Mediator und Coach (INA an der FU Berlin)

Berufliches

- ▶ 2. Geschäftsführer von ZAS (Zentrale Agentur für Schulentwicklung – gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) - seit 2019
- ▶ Herausgeber/Chefredakteur des Newsletters "Schulleitung heute" im Verlag Wolters Kluwer 2016/2017
- ▶ Berater, Coach für Führungskräfte
- ▶ Dozent in der Fortbildung (LISUM, ZAS, Evangelische Schulstiftung in der EKBO)
- ▶ Moderator und Referent in der Referendarsausbildung, Eltern- und Lehrerfortbildung
- ▶ Dienststellenleiter/Referatsleiter der Schulaufsicht in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (bis 11/2013)
- ▶ Stellvertretender Schulleiter
- ▶ Über 18 Jahre zahlreiche Theaterinszenierungen (auch in Zusammenarbeit mit dem Schauspielhaus Hamburg), u. a. Der tolle Tag, Clavigo, Jud Süß, Liebe Jelena Sergejewna
- ▶ Lehrer für Deutsch, Darstellendes Spiel, Englisch und Sport an verschiedenen Schularten

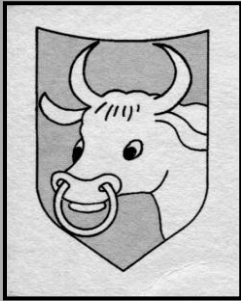




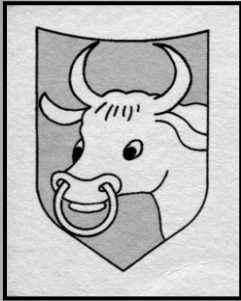
Die Dienstliche Beurteilung

**gem.: Ausführungsvorschriften über die Beurteilung der
Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten des Schul- und
Schulaufsichtsdienstes (AV Lehrkräftebeurteilung - AV LB)**

Bekanntmachung vom 13.03.2021, veröffentlicht im Amtsblatt am 09.04.2021



Bestenauslese



Bestenauslese nach den Vorstellungen des Gesetzgebers und der Verwaltung –

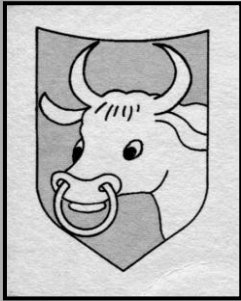
Art. 33 Abs. 2 GG

(2) Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.

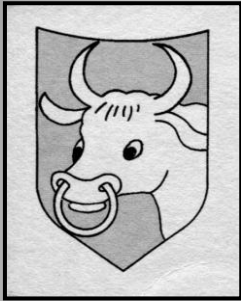
Personalentscheidungen müssen nach dem Leistungsprinzip erfolgen. Die dienstliche Beurteilung enthält Tatsachen und Werturteile, die unmittelbar Aufschluss über Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Bewerber geben sollen. Bei den Beurteilungen sind alle Leistungsstufen der Bewertungsskala zu berücksichtigen (Gesetz über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten –

Berlin vom 21. 6. 2011).

Jede Abweichung von der Note „3“ muss mit eigenen Worten schriftlich begründet werden.



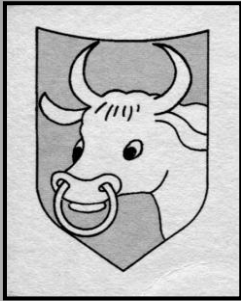
Erkenntnisquellen



Keine spezielle Sachkunde für die Erstellung dienstlicher Beurteilungen

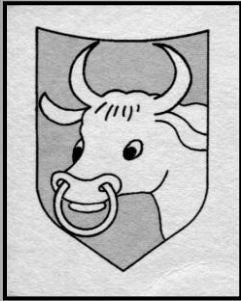
Aber:

Der Beurteiler muss sachgerechte und angemessene Erkenntnismöglichkeiten heranziehen.

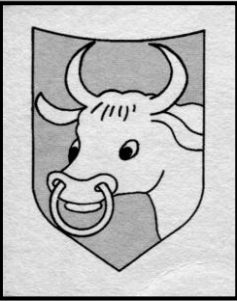


Leistungsbeurteilung

Dienstliche Beurteilungen müssen die Kernleistung pädagogischer Arbeit, den Unterricht, erfassen; also keine punktuelle Beobachtung einer Unterrichtsstunde, sondern langfristige Erfolgskontrolle.



Gesamturteil

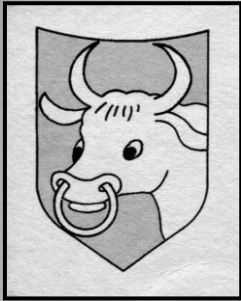


Von den Leistungsmerkmalen zum Gesamturteil

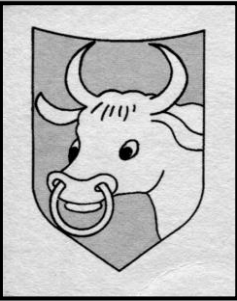
Das Gesamturteil muss zwar mit den Einzelbewertungen vereinbar sein; es wird jedoch überdies legitimerweise von Überlegungen beeinflusst, die in den Einzelbewertungen nicht zum Ausdruck gelangen (können) – insbesondere von den allgemeinen Laufbahnanforderungen.

„Das Gesamturteil als Akt wertender Erkenntnis ist unter Würdigung der Bedeutung und unter Gewichtung der Einzelmerkmale und ihrer Bewertungen kreativ zu entwickeln (...).“

(Helmut Schnellenbach: *Beamtenrecht in der Praxis*, 6. Auflage, Verlag C.H. Beck, München 2005)



Regelbeurteilung und Anlassbeurteilung



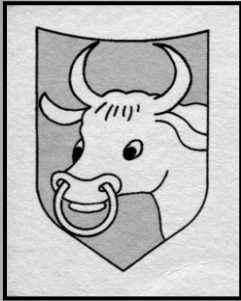
Anlassbeurteilungen müssen aus den Regelbeurteilungen entwickelt werden!

Eine Anlassbeurteilung, die zwischen zwei Regelbeurteilungen erstellt wird, darf die Feststellungen und Bewertungen zu Eignung, Leistung und Befähigung in der zuvor erstellten Regelbeurteilung lediglich fortentwickeln.

BVerwG, 22.11.2012 - 2 VR 5.12

3.3 - Die Anlassbeurteilung ist aus der Regelbeurteilung fortzuentwickeln. Abweichungen unterliegen einer besonderen Begründungspflicht.

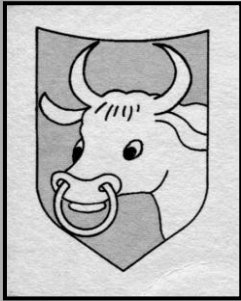
Ausführungsvorschriften über die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten des Schul- und Schulaufsichtsdienstes (AV Lehrkräftebeurteilung - AV LB) Bekanntmachung vom 13.03.2021, veröffentlicht im Amtsblatt am 09.04.2021



Vergleichbarkeit

Beurteilungen von Lehrkräften sollen einen vergleichenden Überblick über das Leistungspotenzial der Lehrkräfte ermöglichen.

Der Dienstherr entscheidet über das berufliche Vorankommen (Beförderungen) allein nach dem Leistungsgrundsatz und aufgrund eines nach sachlich gleichem Maßstab angelegten Vergleichs der Eignung, Leistung und Befähigung.



Unterrichtsplanung

Dabei sind vor allem folgende Aspekte zu beurteilen:	1	2	3	4	5
1. Die Güte der Vorbereitung des Unterrichts					
a) die Systematik, den Lernzuwachs der Schüler und Schülerinnen einzuplanen					
b) die Auswahl ziel- und adressatenorientierter Lernunterlagen					
c) die Bedürfnisberücksichtigung für spezielle Schülergruppen und die Beachtung der Lernausgangslage einzelner Schüler und Schülerinnen					

Die Leistungen für dieses Merkmal entsprechen der „3“: „: Die Lehrkraft plant den Unterricht rahmenlehrplankonform, kompetenzorientiert, auf Standards bezogen und basierend auf den schulinternen Curricula.“

Formulieren Sie bitte für diese Untermerkmale die Güte und das Ausmaß entsprechend der „4“!

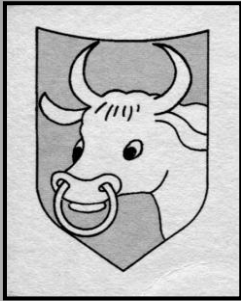


Unterrichtsdurchführung

4.	die Art und Weise der didaktischen Reduktion der Inhalte, z. B. eine lerngruppenorientierte Reduktion unter Berücksichtigung der Lernausgangslage					
5.	die Güte der Einbettung der Unterrichtsstunde in eine Unterrichtssequenz					
20.	die Art und Weise und Ausmaß des Förderns (hinsichtlich von Freiräumen, Geduld und Zeit; innerer Differenzierung und Integration; individueller Lernstandsanalysen und abgestimmter Förderpläne; besonderer Förderung von Schüler und Schülerinnen aus Risikogruppen)					
21.	die Kompetenz im Erkennen des individuellen Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler und im Ergreifen von Maßnahmen					
22.	die Kompetenz im Erkennen und Fördern besonderer Begabungen					
23.	die Güte und das Ausmaß von Sprachbildung und Sprachförderung					

Die Leistungen für dieses Merkmal entsprechen der „3“: „Die Lehrkraft unterrichtet fachlich und methodisch kompetent, setzt themen- und adressatengerecht Medien ein und beachtet Zeitökonomie und Effizienz in einem ausgewogenen Verhältnis. Die Lehrkraft berücksichtigt Sprachbildung und Sprachförderung.“

Formulieren Sie bitte für diese Untermerkmale die Güte und das Ausmaß entsprechend der „2“!



**Ich danke Ihnen für Ihre
Aufmerksamkeit**